



GEBÜHRENORDNUNG ZUM FRIEDHOFREGLEMENT

vom 4. April 2000 / Teilrevision vom 25. September 2007

1. Die Reihengräber für Erd- und Urnenbestattungen sind für in der Gemeinde Weinfelden wohnhaft gewesene Verstorbene für die Dauer der Grabesruhe von 20 Jahren kostenlos.

2. Gebühr für Urnennischen :

Für Einwohner

a)	kleine Nische inklusive Schriftplatte (ohne Inschrift)	Fr.	700.—
b)	grosse Nische inklusive Schriftplatte (ohne Inschrift)	Fr.	1000.—

Für Nichteinwohner

a)	kleine Nische inklusive Schriftplatte (ohne Inschrift)	Fr.	1400.—
b)	grosse Nische inklusive Schriftplatte (ohne Inschrift)	Fr.	2000.—

3. Pflanzgefässe aus Kupfer für grosse Urnennischen (für Einwohner und Nichteinwohner) Fr. 120.—

4. Grabplatz-Gebühren für Verstorbene, die vor ihrem Ableben nicht in Weinfelden Wohnsitz hatten:

a)	für ein Erdgrab	Fr.	2000.—
b)	für ein Urnengrab	Fr.	1500.—
c)	für ein Kindergrab	Fr.	500.—

5. Zusätzliche Kosten für Nichteinwohner:

-	Organisation der Bestattung	Fr.	100.—
-	Einheitliches Holzkreuz	Fr.	50.—
-	Beschriftung	Fr.	60.—
-	Benützung eines Aufbahrungsraumes	Fr.	100.—
-	Benützung für Legalinspektion / Sektion	Fr.	100.—
-	Bestattungskosten für eine Erdbestattung	Fr.	700.—
-	Bestattungskosten für ein Urnengrab	Fr.	130.—
-	Bestattungskosten für eine Urnennische	Fr.	50.—
-	Bestattungskosten für das Gemeinschaftsgrab	Fr.	100.—
-	Benützung der Friedhofkapelle	Fr.	100.—

6. Die Grabplatz-Gebühren für Verstorbene, die früher während 10 und mehr Jahren in Weinfelden Wohnsitz hatten, können auf Antrag der Angehörigen durch die Friedhofkommission um maximal 50 % reduziert werden.

7. Die Mindesteinlage in den Grabunterhaltsfonds beträgt:
- | | | | |
|----|-----------------------------|-----|--------|
| a) | für ein Erdgrab | Fr. | 5000.— |
| b) | für ein Urnengrab | Fr. | 3500.— |
| c) | für eine grosse Urnennische | Fr. | 2000.— |
8. Verlegen einer beigesetzten Urne und Wiederherstellung der Grabstätte
- | | | | |
|--|--|-----|-------|
| | | Fr. | 200.— |
|--|--|-----|-------|

Diese Gebührenordnung tritt auf den 1. Mai 2000 in Kraft.

Die Anpassung der Gebührenordnung wird auf den 1. Oktober 2007 in Kraft gesetzt.